

Schutzkonzept



Coburg

Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	1
GELTUNGSBEREICH.....	1
BAUSTEINE UNSERES SCHUTZKONZEPTS.....	1
1. RISIKO- UND POTENZIALANALYSE	1
2. LEITBILD ZUM UMGANG MIT SEXUALISierter GEWALT	2
3. PARTIZIPATION	2
4. VERANTWORTUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN	4
5. PRÄVENTIVES PERSONALMANAGEMENT	5
6. VERHALTENSKODEX	6
6.1. VERHALTENSKODEX.....	8
6.2. VERHALTENSGEGLN FÜR DEN DIGITALEN RAUM	9
7. SCHULUNG UND FORTBILDUNG.....	10
8. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT FÜR DIE ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN	10
9. BESCHWERDEMANAGEMENT.....	12
10. INTERVENTION BEI HINWEISEN AUF SEXUALISIERTE GEWALT	13
10.1. VORGEHEN IM VERDACHTS- ODER KRISENFALL	13
10.2. BERATUNGSRECHT UND MELDEPFLICHT.....	14
10.3. VERFAHRENSGRUNDSÄTZE.....	14
11. REHABILITATION BEI UNBEGRÜNDETEN VERDACHTSFÄLLEN	14
12. AUFARBEITUNG	16
13. VERNETZUNG UND KOOPERATION	17
14. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	18
14.1. UMGANG MIT FOTOS UND BILDMATERIAL	19
14.2. HOMEPAGE UND DIGITALE VERÖFFENTLICHUNGEN	20
15. BESCHÄFTIGTENSCHUTZ.....	20

Vorwort

Der CVJM Coburg möchte mit seinen Angeboten die Botschaft von Jesus Christus als Retter und Erlöser für möglichst viele Menschen hier in Coburg und Umgebung sichtbar, hörbar und erlebbar machen. Dabei soll Jesus Christus jederzeit das Vorbild unseres Handelns sein. Alle Menschen sind von diesem Gott geliebt und deshalb bei uns herzlich willkommen. Wir möchten allen Menschen liebevoll und respektvoll begegnen. Gott gibt jedem Menschen Würde. Das lesen wir ganz am Anfang der Bibel. Diese Würde darf nicht verletzt werden. Das ist auch im Grundgesetz verankert. Wir verpflichten uns dazu, bei allen Veranstaltungen des CVJM Coburg besonders darauf achten, dass jeder bei uns diesen Schutzraum für sich erfährt. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass die Grenzen der Einzelnen respektiert werden und besonders in Situationen, die viel Freiraum geben, werden wir genauer hinschauen. Jeder soll sich ernstgenommen fühlen und wissen, an wen er/sie sich jederzeit wenden kann. Wir sehen es als unsere Pflicht an, uns mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen und für den Alltag ein Konzept zu erstellen, das praxisorientiert und transparent gestaltet ist.

Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für jede Veranstaltung, für jedes Angebot, jede Kommunikation und den gesamten digitalen Raum im Rahmen unserer CVJM-Arbeit in Coburg.

Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potenzialanalyse

Der CVJM Coburg spricht Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters, Geschlechts und jeder Herkunft an. Wir bieten vielfältige Formate an, darunter „Bibel und Bier“, verschiedene Kindergruppen, Freizeiten, Jugendveranstaltungen, Konzerte und vieles mehr.

Unser erweiterter Vorstand sowie unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden sind für das Thema sensibilisiert und begegnen anderen Menschen achtsam und respektvoll. Unsere Angebote sind grundsätzlich offen und transparent gestaltet. Bei der Auswahl der Räumlichkeiten sowie bei der Planung unserer Veranstaltungen achten wir darauf, möglichst wenig Raum für jegliche Form sexualisierter Gewalt zu lassen.

Gleichzeitig ergeben sich im Rahmen unserer Arbeit immer wieder Situationen, in denen Gespräche in kleinen Gruppen oder auch vertrauliche Zweiergespräche stattfinden. Diese sind ausdrücklich gewollt und ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Gerade hier ist es jedoch besonders wichtig, darauf zu achten, einen sicheren und verlässlichen Rahmen zu schaffen.

Darüber hinaus bereiten Ehrenamtliche viele Angebote in Kleingruppen vor. Jugendliche werden dabei von erfahrenen Mitarbeitenden an die ehrenamtliche Arbeit herangeführt.

Auch in diesen Situationen ist ein verantwortungsbewusster und aufmerksamer Umgang erforderlich.

Zudem erfordern die von uns genutzten, häufig wechselnden Veranstaltungsorte eine sorgfältige Prüfung und besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf den Schutz aller Beteiligten.

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Der CVJM Coburg ist geprägt von einer offenen Willkommenskultur. Alle Menschen sind bei uns willkommen und sollen sich angenommen, wohl und sicher fühlen. Wir glauben, dass jeder Mensch als Ebenbild Gottes geschaffen ist. Daraus erwächst eine unveräußerliche Würde, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung, ethnischer Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen.

Diese Würde zu achten und zu schützen ist Grundlage unseres Handelns. Deshalb übernehmen wir Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen vor grenzüberschreitendem Verhalten, Machtmissbrauch sowie physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt und Diskriminierung haben in unseren Angeboten und Veranstaltungen keinen Platz.

Wir möchten Menschen – insbesondere Kindern und Jugendlichen – sichere Räume bieten, in denen sie Gemeinschaft erleben, ihren Glauben entfalten und Gottes Segen erfahren können. Dabei schaffen wir einen verlässlichen Rahmen, in dem Nähe, Vertrauen und gegenseitiger Respekt möglich sind.

Gleichzeitig wissen wir, dass überall dort, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, auch Fehler, Missverständnisse und Grenzverletzungen vorkommen können. Solche Vorfälle werden bei uns nicht verschwiegen oder bagatellisiert. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder Übergriffen kommt, fördern wir einen offenen und verantwortungsvollen Umgang mit Beschwerden und unterstützen die notwendige Aufarbeitung. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und der Verantwortungsübernahme.

Unser Verhaltenskodex, der von allen hauptberuflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterzeichnet wird, beschreibt verbindliche Standards für den respektvollen und schützenden Umgang miteinander und macht deutlich, wie dieses Leitbild in der täglichen Arbeit konkret umgesetzt wird.

Unser Schutzkonzept sowie weitere Informationen inklusive Ansprechpartner veröffentlichen wir transparent auf unserer Homepage unter www.cvjm-coburg.de.

3. Partizipation

Als CVJM Coburg möchten wir Mitarbeitende sowie die Menschen, die an unseren Angeboten teilnehmen, aktiv an Entscheidungen beteiligen, die sie betreffen. Wir sind uns bewusst, dass es innerhalb unserer Strukturen notwendige Verantwortlichkeiten, Hierarchien und damit verbundene Machtgefälle gibt. Durch eine gelebte Beteiligungskultur

und einen wertschätzenden Umgang mit den Ideen, Anliegen und Rückmeldungen aller Beteiligten möchten wir diese Machtgefälle reflektieren und soweit möglich ausgleichen.

Partizipation bedeutet für uns, dass Menschen, die von Entscheidungen betroffen sind, die Möglichkeit erhalten, ihre Perspektiven einzubringen und an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Beteiligung stärkt die Selbstwirksamkeit, schafft Transparenz und trägt wesentlich zum Schutz vor Machtmissbrauch und Grenzverletzungen bei.

Wir setzen uns deshalb aktiv dafür ein, Beteiligungsstrukturen und -prozesse zu schaffen, die möglichst vielen Menschen eine Mitwirkung ermöglichen. Dazu gehören eine offene und respektvolle Haltung gegenüber unterschiedlichen Meinungen und Vorstellungen sowie eine transparente Kommunikation unserer Vorhaben und Ziele. Wir stellen die notwendigen Rahmenbedingungen für Beteiligung zur Verfügung, beispielsweise Zeit, geeignete Räume, Informationen und passende Beteiligungsformate. Zudem machen wir transparent, bei welchen Themen und Entscheidungen Mitwirkung möglich ist, und geben Rückmeldung darüber, wie eingebrachte Anregungen und Beiträge berücksichtigt wurden.

Partizipation findet im CVJM Coburg auf verschiedenen Ebenen statt:

- Jeden Montag findet der CVJM-Basiskreis statt, zu dem alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Hier können aktuelle Themen, Ideen, Anliegen und Entwicklungen eingebracht und diskutiert werden.
- Der erweiterte Vorstand trifft sich gemäß Vereinssatzung in regelmäßigen Abständen, um Veranstaltungen zu reflektieren, zukünftige Projekte zu planen und wichtige Entscheidungen gemeinsam zu beraten.
- Für einzelne Aktionen, Projekte und Veranstaltungen werden Mitarbeitendenteams gebildet, die eigenverantwortlich planen und gestalten.
- Der erweiterte Vorstand steht in regelmäßigem und engem Austausch mit den ehrenamtlichen Mitarbeitenden.
- Bei unseren Veranstaltungen besteht jederzeit die Möglichkeit, persönliches Feedback zu geben oder das Gespräch mit Mitarbeitenden zu suchen.
- Einmal jährlich findet die Jahreshauptversammlung statt, zu der alle Mitglieder eingeladen sind. Dort werden Entwicklungen des vergangenen Jahres reflektiert, Rückmeldungen aufgenommen und wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen.

Uns ist bewusst, dass Partizipation Zeit, Engagement und personelle Ressourcen erfordert und nicht immer in dem Umfang umgesetzt werden kann, wie wir es uns wünschen. Dennoch betrachten wir Beteiligung als einen wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit. Deshalb kommunizieren wir offen, wenn Prioritäten gesetzt oder Entscheidungen aus organisatorischen Gründen in kleinerem Rahmen getroffen werden müssen.

Im Rahmen unserer Risiko- und Potenzialanalyse haben wir zudem weitere Entwicklungsmöglichkeiten identifiziert, die wir künftig partizipativ umsetzen möchten:

- Bei unseren Veranstaltungen soll die Möglichkeit geschaffen werden, über einen Ideen- und Kummerkasten unkompliziert Rückmeldungen, Anregungen und Beschwerden einzubringen.
- Auf unserer Homepage wird eine Kontaktmöglichkeit für Feedback, Anregungen und Beschwerden eingerichtet.
- Bei größeren Veranstaltungen sollen klar ersichtlich (z.B. gekennzeichnet durch Schilder, einheitliche Kleidung o.Ä.) Mitarbeiter zur Verfügung stehen, um Ansprechpartner zu sein für Feedback, Kritik, Anregungen und Beschwerden.

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Alle hauptberuflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichten sich, sich aktiv mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen. Dazu gehört, sich regelmäßig zu informieren, für mögliche Gefährdungen sensibilisiert zu sein und die Inhalte dieses Schutzkonzepts eigenverantwortlich in der Praxis umzusetzen.

Als Grundlage sollen alle Mitarbeitenden eine entsprechende Präventionsschulung absolvieren und diese durch ein Zertifikat nachweisen (<https://jugendarbeit.de/kurse/praevention-von-sexualisierter-gewalt-juleica/>). Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse zu Formen sexualisierter Gewalt, möglichen Risikofaktoren, sowie Handlungssicherheit.

Die jeweiligen Mitarbeitendenteams tragen gemeinsam mit dem erweiterten Vorstand Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts. Dazu gehört insbesondere, bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen aufmerksam mögliche Risiken zu prüfen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Vor Veranstaltungen und Angeboten werden die spezifischen Risiken reflektiert und entsprechende Vorkehrungen getroffen. Darüber hinaus wird das Thema Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig in Mitarbeitendenkreisen, Teamsitzungen und Planungsprozessen aufgegriffen und besprochen.

Der erweiterte Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Schutzkonzepts. Er verpflichtet sich, dessen Inhalte und Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung auch dann, wenn neue gesetzliche Vorgaben, fachliche Erkenntnisse oder praktische Erfahrungen dies erforderlich machen.

Zentrale Ansprechpersonen für Fragen, Anliegen, Beschwerden sowie Verdachts- oder Grenzverletzungsfälle sind die Mitglieder des erweiterten Vorstands des CVJM Coburg. Aktuell gehören diesem Gremium an:

- Bertram Unger, 1. Vorsitzender
- Saskia Bayer, stellvertretende Vorsitzende
- Thomas Heinke, Schatzmeister
- Franz Bayer, Beisitzer

- Susanne Woller, Schriftführerin

Darüber hinaus können bei Bedarf externe Fach- und Beratungsstellen hinzugezogen werden. Wir beziehen uns auf die Vertrauenspersonen des CVJM Landesverbands Bayern (Angelika Sachs [angelika.sachs@me.com] sowie Daniel Gass [gass@cvjm-bayern.de]). Dies gilt insbesondere dann, wenn eine unabhängige Beratung, fachliche Unterstützung oder eine weitergehende Intervention erforderlich erscheint.

Die Mitglieder des erweiterten Vorstands verpflichten sich, Hinweise, Beschwerden und Verdachtsmomente ernst zu nehmen, Betroffenen aufmerksam zuzuhören und sie respektvoll zu begleiten. Sie schaffen Möglichkeiten zur Klärung von Situationen, unterstützen bei der Einleitung notwendiger Schritte und informieren über geeignete Hilfs- und Beratungsangebote. Dabei handeln sie verantwortungsvoll, transparent und unter Berücksichtigung des Schutzes aller Beteiligten.

Bei Veranstaltungen, Freizeiten und anderen Angeboten des CVJM Coburg werden nach Möglichkeit zusätzlich Ansprechpersonen vor Ort benannt. Diese dienen als niedrigschwellige Erstkontaktmöglichkeit für Teilnehmende, Mitarbeitende und andere Beteiligte. Ihre Aufgabe besteht darin, Anliegen und Beschwerden entgegenzunehmen, Betroffene anzuhören, bei der Klärung von Situationen zu unterstützen und bei akuten Gefährdungen unverzüglich geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Werden Grenzverletzungen, Beschwerden oder Verdachtsfälle bekannt, informieren die benannten Ansprechpersonen zeitnah den erweiterten Vorstand. Dabei werden die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewahrt und die Informationen nur im erforderlichen Umfang weitergegeben. Das weitere Vorgehen orientiert sich an den im Schutzkonzept festgelegten Interventions- und Verfahrenswegen.

Ziel aller Beteiligten ist es, Betroffenen schnell, verlässlich und kompetent Unterstützung anzubieten sowie für die Sicherheit und den Schutz aller Teilnehmenden Sorge zu tragen.

5. Präventives Personalmanagement

Die Auswahl hauptberuflicher, nebenberuflicher und ehrenamtlicher Mitarbeitender erfolgt im CVJM Coburg mit besonderer Sorgfalt. Bereits in Bewerbungsgesprächen sowie in persönlichen Kennenlern- und Auswahlgesprächen achten wir darauf, wie Bewerberinnen und Bewerber beziehungsweise zukünftige Mitarbeitende anderen Menschen begegnen und Beziehungen gestalten. Themen wie Achtsamkeit, Wertschätzung, Nähe und Distanz, Verantwortungsbewusstsein sowie ein respektvoller Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Wir legen Wert darauf, dass sich alle Mitarbeitenden mit den Werten und dem Schutzverständnis des CVJM Coburg identifizieren und bereit sind, diese aktiv mitzutragen. Die persönliche Eignung für die Mitarbeit wird daher nicht nur anhand fachlicher Kompetenzen, sondern auch anhand sozialer und persönlicher Fähigkeiten beurteilt.

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichten sich alle Mitarbeitenden zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und bestätigen schriftlich, dass sie das Schutzkonzept des CVJM Coburg gelesen haben und die darin enthaltenen Verhaltensregeln und Schutzstandards einhalten werden.

Das erweiterte Führungszeugnis wird in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, erneut angefordert und überprüft. Die erforderlichen Nachweise und Dokumentationen werden vertraulich verwaltet und in den dafür vorgesehenen Personal- bzw. Mitarbeitendenunterlagen aufbewahrt. Für die organisatorische Verwaltung ist aktuell Evelyn Heinke verantwortlich.

Ein weiterer wichtiger Schutzfaktor unserer Arbeit ist die enge Zusammenarbeit im Team. Unsere Angebote werden grundsätzlich von mehreren Mitarbeitenden gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Neue Mitarbeitende werden schrittweise in ihre Aufgaben eingeführt und über einen längeren Zeitraum durch erfahrene Teammitglieder begleitet. Durch diese Teamstruktur entstehen Möglichkeiten zur gegenseitigen Unterstützung, Reflexion und Wahrnehmung von Verantwortung. Gleichzeitig werden Risiken, die durch Einzelverantwortung oder fehlende Rückmeldemöglichkeiten entstehen können, reduziert.

Auf diese Weise möchten wir sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden die erforderliche fachliche, persönliche und soziale Eignung für ihre Aufgaben mitbringen und unsere Schutzstandards im Alltag verlässlich umgesetzt werden.

6. Verhaltenskodex

Wir sind uns bewusst, dass die Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die sich uns anvertrauen, von persönlichen Beziehungen und gegenseitigem Vertrauen geprägt ist. Nähe ist dabei ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und kann Gemeinschaft, Begleitung und persönliche Entwicklung fördern. Gleichzeitig sind wir uns der Verantwortung bewusst, diese Nähe professionell zu gestalten und die persönlichen Grenzen aller Beteiligten zu achten.

Als Mitarbeitende tragen wir die Verantwortung, Beziehungen so zu gestalten, dass sie von Respekt, Wertschätzung, Transparenz und einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz geprägt sind. Um hierfür verbindliche Orientierung zu geben, haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, der den Umgang miteinander sowie die Erwartungen an Mitarbeitende konkret beschreibt.

Der Verhaltenskodex wird in den jeweiligen Mitarbeitendenteams besprochen und von allen hauptberuflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterzeichnet. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihrer Tätigkeit und werden in die darin enthaltenen Schutzstandards eingeführt.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Kultur der Achtsamkeit ist die Beachtung der sogenannten Voice-, Choice- und Exit-Optionen. Diese stärken die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und fördern Selbstbestimmung sowie Grenzachtung.

- **Voice** bedeutet das Recht, die eigene Meinung zu äußern, Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen sowie Kritik, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge vorzubringen, ohne Nachteile befürchten zu müssen.
- **Choice** bedeutet das Recht, zwischen verschiedenen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten wählen zu können. Niemand soll sich zu Situationen gedrängt fühlen, die als unangenehm, belastend oder grenzüberschreitend erlebt werden.
- **Exit** bedeutet das Recht, eine Situation jederzeit verlassen oder beenden zu können. Dadurch wird sichergestellt, dass persönliche Grenzen respektiert und individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Wir fördern diese Haltung aktiv in unseren Gruppen, Kreisen, Freizeiten und Veranstaltungen. Dazu gehören beispielsweise die Ermutigung, eigene Grenzen zu benennen, vereinbarte Stopp-Signale zu nutzen oder Gesprächs- und Gruppenräume jederzeit verlassen zu dürfen. Ebenso unterstützen wir eine „Kultur der offenen Tür“, die Transparenz schafft und Schutzräume stärkt.

Neben den Chancen und Möglichkeiten digitaler Kommunikation sehen wir auch die damit verbundenen Risiken. Digitale Räume sind Teil unserer Lebenswelt und unserer Arbeit. Deshalb gelten unsere Grundsätze zu Respekt, Grenzachtung und Schutz vor Grenzverletzungen gleichermaßen für die Kommunikation über Messenger-Dienste, soziale Netzwerke, E-Mail und andere digitale Plattformen.

Der verantwortungsvolle Umgang im digitalen Raum wird regelmäßig reflektiert und thematisiert. Mitarbeitende werden bereits im Rahmen von Erstgesprächen auf die geltenden Verhaltensregeln hingewiesen. Zudem erhalten sie beim Beitritt zu Messenger-Gruppen Zugang zu den entsprechenden Regelungen und weiterführenden Dokumenten. Diese werden in den Gruppenbeschreibungen verlinkt.

Der erweiterte Vorstand sowie die jeweiligen Verantwortlichen für Gruppen und Angebote tragen gemeinsam Verantwortung für die Einhaltung dieser Standards in den von ihnen genutzten digitalen Kommunikationsräumen. Bei Bedarf werden die Regeln erneut besprochen, reflektiert und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Auf diese Weise möchten wir sowohl in persönlichen Begegnungen als auch im digitalen Raum eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Sicherheit fördern.

6.1. Verhaltenskodex

Die Arbeit des CVJM Coburg lebt von den Beziehungen der Menschen untereinander und von der Beziehung zu Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, ist geprägt von Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und Achtsamkeit.

Diese Haltung findet Ausdruck in folgendem Verhaltenskodex:

- (1) Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für die mir anvertrauten Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und zu erhalten. Diese Haltung prägt auch meinen Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeitenden sowie Vorgesetzten.
- (2) Ich setze mich aktiv dafür ein, dass in meinem Verantwortungsbereich keine Formen von sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Machtmissbrauch oder anderen Formen von Gewalt Raum finden.
- (3) Ich nehme die individuellen Grenzen, Bedürfnisse und Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahr und respektiere diese.
- (4) Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter bewusst. Ich gestalte Beziehungen reflektiert und achte auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Meine Rolle missbrauche ich nicht.
- (5) Ich nutze meine Funktion oder Vertrauensstellung nicht für Kontakte oder Annäherungen sexueller Art gegenüber mir anvertrauten Menschen.
- (6) Meine Kommunikation ist respektvoll, wertschätzend und transparent – sowohl im persönlichen Kontakt als auch im digitalen Raum.
- (7) Ich unterlasse jedes unangemessene, diskriminierende, grenzverletzende oder einschüchternde Verhalten. Gleichzeitig bin ich offen für Rückmeldungen und nehme Hinweise auf mein eigenes Verhalten ernst.
- (8) Wenn ich Grenzverletzungen, Übergriffe oder andere Gefährdungen wahrnehme oder von ihnen erfahre, schaue ich nicht weg. Ich nehme meine Verantwortung wahr, dokumentiere Beobachtungen gegebenenfalls angemessen und wende mich an die benannten Ansprechpersonen oder eine Fachberatungsstelle (siehe Anlage).
- (9) Wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt wahrnehme oder ein entsprechender Verdacht besteht, handle ich entsprechend dem Interventionsplan des CVJM Coburg (siehe Anlage).
- (10) Ich kenne das Schutzkonzept des CVJM Coburg und verpflichte mich, die darin beschriebenen Schutzstandards und Verfahrenswege einzuhalten und aktiv umzusetzen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen habe und mich an die darin enthaltenen Regelungen halte.

.....
Ort, Datum

.....
Name

.....
Unterschrift

6.2. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume sind aus unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger-Dienste, Videokonferenzsysteme und weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren, Informationen auszutauschen und Gemeinschaft zu gestalten. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass die Nutzung digitaler Medien auch Risiken mit sich bringt. Dazu gehören unter anderem Cybergrooming, Cybermobbing, Grenzverletzungen, digitale Belästigung sowie andere Formen von übergriffigem Verhalten.

Um diesen Risiken vorzubeugen, sichere digitale Räume zu fördern und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, verpflichten wir uns zu folgenden Verhaltensregeln:

- Wir kommunizieren auch im digitalen Raum respektvoll, wertschätzend und verantwortungsbewusst. Die Grundsätze unseres Verhaltenskodex gelten sowohl für persönliche Begegnungen als auch für digitale Kommunikationsformen.
- Wir gehen sensibel mit personenbezogenen Daten um und beachten die geltenden Datenschutzbestimmungen. Insbesondere achten wir auf einen verantwortungsvollen Umgang mit privaten Kontaktdaten wie Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Profilinformationen.
- Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder andere personenbezogene Daten werden nicht ohne Zustimmung der betroffenen Person an Dritte weitergegeben oder für Gruppen, Verteiler oder Kommunikationskanäle genutzt.
- Bei der Nutzung von Messenger-Diensten und anderen digitalen Kommunikationsmitteln achten wir auf eine altersgerechte, transparente und nachvollziehbare Kommunikation. Soweit möglich werden offizielle Gruppen- und Kommunikationskanäle genutzt.
- Die Verantwortlichen unserer digitalen Kommunikationsräume übernehmen aktiv Verantwortung für deren Gestaltung und Administration. Sie achten darauf, dass Kommentare, Beiträge und Nachrichten den Grundsätzen eines respektvollen Miteinanders entsprechen.
- Diskriminierende, beleidigende, belästigende, bedrohende oder anderweitig grenzverletzende Inhalte und Verhaltensweisen werden nicht toleriert. Werden entsprechende Vorfälle bekannt, sprechen wir diese an, dokumentieren sie und handeln entsprechend den im Schutzkonzept beschriebenen Interventions- und Verfahrenswegen.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber informiert, dass sie sich bei unangenehmen, bedrohlichen oder grenzverletzenden Erfahrungen im digitalen Raum jederzeit an die benannten Ansprechpersonen oder den erweiterten Vorstand wenden können.
- Wir fördern eine Kultur der Achtsamkeit, in der Unsicherheiten, Beschwerden und Beobachtungen offen angesprochen werden können, ohne Nachteile befürchten zu müssen.
- Um Selbstbestimmung und Partizipation zu stärken, bieten wir nach Möglichkeit verschiedene Kommunikationswege an, beispielsweise E-Mail-Verteiler, Newsletter

oder Messenger-Dienste. Teilnehmende und Mitarbeitende können so selbst entscheiden, welche Kommunikationswege sie nutzen möchten.

- Private Einzelchats zwischen Mitarbeitenden und Minderjährigen sollen auf das notwendige Maß beschränkt bleiben. Organisatorische Informationen werden nach Möglichkeit über Gruppenchats oder transparente Kommunikationswege weitergegeben.

Mit diesen Regelungen möchten wir dazu beitragen, dass digitale Räume im CVJM Coburg Orte der Begegnung, Gemeinschaft und Kommunikation bleiben, an denen Menschen respektvoll miteinander umgehen und sich sicher fühlen können.

7. Schulung und Fortbildung

Die Prävention sexualisierter Gewalt erfordert Aufmerksamkeit, Wissen und die Bereitschaft zur kontinuierlichen Auseinandersetzung mit dem Thema. Deshalb informieren wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig über aktuelle Schulungs- und Fortbildungsangebote und weisen auf geeignete Präsenz- und Online-Schulungen hin.

Wir ermutigen alle hauptberuflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, diese Angebote wahrzunehmen und ihr Wissen sowie ihre Handlungssicherheit kontinuierlich zu erweitern. Fortbildungen verstehen wir als wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung, zur Stärkung der persönlichen Handlungskompetenz und zur Weiterentwicklung unserer Schutzkultur.

Für hauptberufliche Mitarbeitende ist die Teilnahme an einer anerkannten Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt verpflichtend. Der entsprechende Nachweis ist spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit vorzulegen.

Auch ehrenamtliche und nebenberufliche Mitarbeitende werden dazu ermutigt, regelmäßig an Schulungen teilzunehmen und sich mit den Themen Prävention, Grenzachtung, Kindeswohlgefährdung sowie Interventions- und Beschwerdeverfahren auseinanderzusetzen. Der CVJM Coburg unterstützt sie dabei durch Informationen, Austauschmöglichkeiten und die Weitergabe geeigneter Fortbildungsangebote.

Durch regelmäßige Qualifizierung und Sensibilisierung möchten wir sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden über aktuelles Wissen verfügen, Risiken frühzeitig erkennen und in Verdachts- oder Krisensituationen sicher und verantwortungsvoll handeln können.

8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters sowie in verschiedenen Gruppen- und Veranstaltungsformaten. Dabei entstehen immer wieder Situationen, in denen Fragen zu Körperlichkeit, Beziehungen, Identität und Sexualität eine Rolle spielen. Die Themen reichen von Körperkontakt bei Spielen und gemeinsamen Aktivitäten über Fragen zu Privatsphäre und Hygiene während Freizeiten bis hin zu persönlichen Anliegen, die in vertrauensvollen Beziehungen zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden zur Sprache kommen.

Wir verstehen Sexualität als einen natürlichen Bestandteil menschlicher Entwicklung und Persönlichkeit. Sie wird in verschiedenen Lebensphasen unterschiedlich erlebt und gestaltet. Uns ist bewusst, dass Menschen unterschiedliche Erfahrungen, Werte, Lebensentwürfe und Sichtweisen mitbringen. Dieser Vielfalt begegnen wir mit Respekt, Offenheit und Wertschätzung.

Wir möchten Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen bieten, in dem sie Fragen stellen, Unsicherheiten ansprechen und alters- sowie entwicklungsangemessene Antworten erhalten können. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der jeweiligen Person. Wo dies erforderlich oder sinnvoll ist, ziehen wir fachkundige Beratungsstellen oder externe Fachkräfte hinzu.

Als Mitarbeitende des CVJM Coburg sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Deshalb setzen wir uns aktiv mit Fragen von Sexualität, Grenzachtung, Beziehungen und Prävention auseinander. Durch eine reflektierte Haltung und die kontinuierliche Beschäftigung mit diesen Themen möchten wir kompetente und vertrauenswürdige Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche sein.

Wir achten die Vielfalt von Lebensformen, Familienmodellen, Rollenbildern und persönlichen Lebenswegen. Diese Haltung gründet in unserer christlichen Überzeugung, dass jeder Mensch als geliebtes Geschöpf Gottes eine unveräußerliche Würde besitzt und mit Respekt behandelt werden soll.

Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende bringen Erfahrungen, Fragen und Gefühle aus ihrem persönlichen Lebensumfeld in unsere Gemeinschaft ein. Gleichzeitig entstehen auch innerhalb unserer Gruppen und Veranstaltungen Beziehungen, Freundschaften und emotionale Bindungen. Wir möchten Raum schaffen, über Gefühle, Konflikte, Unsicherheiten und persönliche Erfahrungen offen und wertschätzend ins Gespräch zu kommen. Dabei fördern wir insbesondere positive Erfahrungen in der Gestaltung respektvoller, freundschaftlicher und verantwortungsvoller Beziehungen.

Auch Themen wie Verliebtheit, Partnerschaft, Trennung, Sexualität und die damit verbundenen Chancen, Herausforderungen und Risiken können Teil unserer pädagogischen Arbeit sein. Wir berücksichtigen diese Themen altersgerecht und orientieren uns dabei stets an den gesetzlichen Schutzbestimmungen sowie an den besonderen Verantwortlichkeiten, die sich aus bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen ergeben.

Ein zentrales Anliegen unserer Arbeit ist die Wahrung persönlicher Grenzen. Deshalb schaffen wir Rahmenbedingungen, die Grenzachtung und Selbstbestimmung fördern. Dazu gehört, Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende darin zu stärken, eigene Grenzen wahrzunehmen, diese zu benennen und die Grenzen anderer Menschen zu respektieren. Fragen wie „Was fühlt sich für mich angenehm an?“, „Wo brauche ich Abstand?“ oder „Wie erkenne ich die Grenzen anderer?“ können dabei helfen, einen achtsamen Umgang miteinander zu entwickeln.

Wir treffen entsprechende Vorkehrungen, damit die persönlichen Grenzen aller Beteiligten in Gruppen, Kreisen, Freizeiten und anderen Angeboten möglichst gewahrt bleiben. Die Prinzipien der Voice-, Choice- und Exit-Optionen sowie die Regelungen unseres Verhaltenskodexes bilden hierfür wichtige Grundlagen.

Darüber hinaus informieren wir Eltern und Sorgeberechtigte sowie interessierte Personen transparent über unsere Schutzmaßnahmen und unsere sexualpädagogische Haltung. Insbesondere vor größeren Maßnahmen wie Freizeiten schaffen wir Möglichkeiten zum Austausch und zur Information.

Unabhängig davon besteht jederzeit die Möglichkeit, mit dem erweiterten Vorstand ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen, Anregungen einzubringen oder neue Themenfelder anzusprechen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Arbeit verstehen wir als gemeinsamen Prozess aller Beteiligten.

9. Beschwerdemanagement

Eine offene Rückmelde- und Beschwerdekultur ist für den CVJM Coburg ein wichtiger Bestandteil unserer Schutz- und Präventionsarbeit. Rückmeldungen, Anregungen, Kritik und Beschwerden werden von uns ernst genommen und als Chance zur Weiterentwicklung unserer Arbeit verstanden. Dies gilt insbesondere für Hinweise auf Grenzverletzungen, unangemessenes Verhalten oder mögliche Gefährdungen.

Wir schaffen Rahmenbedingungen, die es Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen, ihre Anliegen, Sorgen und Beschwerden zu äußern. Dabei achten wir besonders darauf, dass Kinder und Jugendliche alters- und entwicklungsangemessene Möglichkeiten erhalten, ihre Meinung mitzuteilen und Unterstützung zu suchen.

Beschwerden und Vorwürfen gehen wir sorgfältig, respektvoll und verantwortungsbewusst nach. Hinweise auf Grenzverletzungen oder Übergriffe werden nicht bagatellisiert, relativiert oder ignoriert. Vielmehr prüfen wir diese im Rahmen unserer Zuständigkeiten und leiten gegebenenfalls die im Schutzkonzept vorgesehenen Schritte ein.

Der persönliche Kontakt hat für uns einen hohen Stellenwert. In unseren Kinder- und Jugendgruppen schaffen wir regelmäßig Gelegenheiten, gemeinsam zu reflektieren, wie es den Teilnehmenden geht, was ihnen gefällt, wo sie Verbesserungsbedarf sehen oder welche Wünsche und Anliegen sie haben. Dies geschieht in einer altersgerechten und wertschätzenden Form, die zur Beteiligung ermutigt.

Auch Erwachsenen bieten wir vielfältige Möglichkeiten, Rückmeldungen zu geben und Anliegen anzusprechen. Persönliche Gespräche mit Mitarbeitenden oder Mitgliedern des erweiterten Vorstands sind jederzeit möglich und ausdrücklich erwünscht.

Darüber hinaus stellen wir bei größeren Veranstaltungen verschiedene Feedbackmöglichkeiten zur Verfügung. Neben persönlichen Gesprächen können hierfür auch digitale Feedbackformate sowie vor Ort bereitgestellte Feedback- bzw. Reflexionsbox zum Einsatz kommen. Auf diese Weise möchten wir möglichst vielen Menschen einen

einfachen und niedrigschwelligen Zugang zu Rückmeldungs- und Beschwerdewegen ermöglichen.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinschauens, Zuhörens und Ernstnehmens zu fördern, in der sich Menschen mit ihren Anliegen sicher anvertrauen können und die Gewissheit haben, dass ihre Rückmeldungen gehört und angemessen behandelt werden.

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt die fachlich begründete und strukturierte Vorgehensweise beim Umgang mit Hinweisen, Beobachtungen, Verdachtsmomenten oder Meldungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt. Ziel aller Maßnahmen ist es, Betroffene zu schützen, weitere Gefährdungen zu verhindern und eine angemessene Unterstützung sicherzustellen.

Der Schutz und das Wohl der betroffenen Person haben dabei stets oberste Priorität. Hinweise auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt werden ernst genommen und weder bagatellisiert noch ignoriert. Die jeweils verantwortlichen Personen sind verpflichtet, angemessen zu handeln, um mögliche Gefährdungen schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern.

10.1. Vorgehen im Verdachts- oder Krisenfall

(1) **Information der Verantwortlichen**

Werden Hinweise, Verdachtsmomente oder Vorfälle sexualisierter Gewalt bekannt, sind die benannten Ansprechpersonen beziehungsweise die verantwortlichen Mitarbeitenden unverzüglich zu informieren. Diese informieren den erweiterten Vorstand, soweit dies zum Schutz der betroffenen Person erforderlich und angemessen ist.

(2) **Sicherung des Schutzes der betroffenen Person**

Unmittelbar nach Bekanntwerden eines Vorfalls oder Verdachts wird geprüft, welche Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person erforderlich sind. Dabei stehen die Bedürfnisse und die Sicherheit der Betroffenen im Mittelpunkt.

(3) **Dokumentation**

Alle relevanten Informationen, Beobachtungen, Mitteilungen und getroffenen Maßnahmen werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Dokumentation dient der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Qualitätssicherung des Verfahrens. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt und an einem geschützten Ort aufbewahrt, der vor unberechtigtem Zugriff und Einsichtnahme gesichert ist. Zugriff erhalten ausschließlich die Personen, die mit der Bearbeitung des jeweiligen Falls beauftragt sind.

(4) **Beratung und fachliche Unterstützung**

Die verantwortlichen Personen ziehen bei Bedarf externe Fachberatungsstellen hinzu und lassen sich hinsichtlich des weiteren Vorgehens beraten. Ziel ist es, Entscheidungen fachlich fundiert zu treffen und den Schutz aller Beteiligten sicherzustellen.

10.2. Beratungsrecht und Meldepflicht

Bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt haben alle Mitarbeitenden das Recht, sich vertraulich von den Vertrauenspersonen im CVJM Landesverband Bayern beraten zu lassen.

Ergeben sich aus den vorliegenden Informationen konkrete oder erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht.

Die Meldung kann durch Mitarbeitende oder durch Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB

Telefon: 089 / 5595-342

E-Mail: meldestellesg@elkb.de

10.3. Verfahrensgrundsätze

Bei allen Interventionen gelten folgende Grundsätze:

- Der Schutz der betroffenen Person hat Vorrang.
- Hinweise und Beschwerden werden ernst genommen.
- Betroffene werden respektvoll behandelt und unterstützt.
- Es werden keine vorschnellen Schuldzuweisungen vorgenommen.
- Vertraulichkeit und Datenschutz werden gewahrt.
- Entscheidungen werden nachvollziehbar dokumentiert.
- Externe Fachberatung wird bei Bedarf hinzugezogen.
- Die Vorgaben des Interventionsleitfadens werden beachtet.

Anlagen

Interventionsplan

Dokumentationsvorlage für Verdachtsfälle und Beschwerden

Kontaktdaten externer Beratungs- und Fachstellen

11. Rehabilitation bei unbegründeten Verdachtsfällen

Ergibt die sorgfältige Prüfung eines Verdachtsfalls, dass eine beschuldigte Person zu Unrecht verdächtigt wurde und sich die Vorwürfe nicht bestätigen, ist eine angemessene Rehabilitation sicherzustellen.

Ziel der Rehabilitation ist es,

- den guten Ruf und die persönliche Integrität der zu Unrecht beschuldigten Person wiederherzustellen,
- verloren gegangenes Vertrauen innerhalb des CVJM Coburg soweit wie möglich zurückzugewinnen,
- die weitere Mitarbeit beziehungsweise die Fortführung der bisherigen Aufgaben zu ermöglichen,

- Belastungen für die betroffene Person sowie für das soziale und berufliche Umfeld zu reduzieren.

Die Rehabilitation erfolgt sorgfältig, transparent und in enger Abstimmung mit der zu Unrecht beschuldigten Person. Dabei werden die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sowie datenschutzrechtliche Vorgaben beachtet.

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das für den Fall zuständige Interventionsteam begleitet und berät den Rehabilitationsprozess.
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird bei Bedarf in die Planung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen einbezogen.
- Externe Fachberatung, beispielsweise durch die zuständigen Fachstellen oder die Meldestelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt, kann hinzugezogen werden.
- Datenschutzrechtliche sowie arbeits-, dienst- oder vereinsrechtliche Vorgaben werden beachtet.
- Die zu Unrecht beschuldigte Person wird über alle geplanten Schritte informiert und in die Entscheidungen einbezogen.
- Soweit erforderlich werden auch die betroffene Person sowie weitere Beteiligte über den Abschluss des Verfahrens und die eingeleiteten Rehabilitationsmaßnahmen informiert.
- Personen, die Hinweise oder Verdachtsmomente gemeldet haben, werden darin bestärkt, dass es richtig war, ihre Beobachtungen oder Sorgen mitzuteilen. Die Meldung eines Verdachtsfalls darf nicht zu Nachteilen führen, wenn sie nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt ist.

Die konkreten Maßnahmen richten sich nach dem jeweiligen Einzelfall und erfolgen in Abstimmung mit der zu Unrecht beschuldigten Person. Dazu können beispielsweise gehören:

- eine interne Klarstellung gegenüber Mitarbeitenden, Teilnehmenden oder Eltern,
- Gespräche zur Wiederherstellung von Vertrauen innerhalb von Teams oder Gruppen,
- die Fortsetzung der bisherigen Tätigkeit unter geeigneten Rahmenbedingungen,
- die Vermittlung von Supervision, Beratung oder seelsorgerlicher Begleitung,
- Informationsveranstaltungen oder Elternabende zur Klärung entstandener Unsicherheiten,
- eine öffentliche Richtigstellung oder Stellungnahme, sofern zuvor öffentliche Vorwürfe bekannt geworden sind.

Soweit erforderlich und im Einvernehmen mit der zu Unrecht beschuldigten Person werden das betroffene Umfeld, beteiligte Gruppen oder Teams über die Ergebnisse des Verfahrens informiert. Gleiches gilt für eine mögliche Information der Öffentlichkeit, sofern dies zur Wiederherstellung des guten Rufs notwendig erscheint.

Ziel aller Maßnahmen ist es, die Folgen einer unbegründeten Verdächtigung möglichst zu begrenzen und der zu Unrecht beschuldigten Person eine Rückkehr in ihre Aufgaben und Beziehungen innerhalb des CVJM Coburg zu ermöglichen.

12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich Aufarbeitungsprozesse an. Ziel der Aufarbeitung ist es, das Geschehene zu verstehen, Verantwortung zu übernehmen, Betroffene zu unterstützen und aus den gewonnenen Erkenntnissen Konsequenzen für die zukünftige Arbeit abzuleiten. Aufarbeitung dient damit sowohl dem Schutz und der Unterstützung der Betroffenen als auch der Weiterentwicklung unserer Präventions- und Schutzmaßnahmen.

Wir unterscheiden dabei zwischen **individueller und institutioneller Aufarbeitung**.

Im Mittelpunkt der **individuellen Aufarbeitung** stehen die von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffenen Personen. Ziel ist es, ihnen geeignete Unterstützung anzubieten und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen.

Dazu gehören insbesondere:

- die Vermittlung von Beratungs-, Unterstützungs- und Therapieangeboten,
- die Begleitung durch geeignete Vertrauenspersonen,
- die Unterstützung bei weiteren notwendigen Schritten,
- die Ermöglichung individueller und gegebenenfalls kreativer Formen der Verarbeitung,
- eine transparente Information über den Stand und die weiteren Schritte des Interventionsverfahrens, soweit dies rechtlich und fachlich möglich ist.

Die Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen der Betroffenen werden dabei respektiert und berücksichtigt. Betroffene entscheiden selbst, welche Unterstützungsangebote sie annehmen möchten und in welchem Umfang sie sich in weitere Prozesse einbringen wollen.

Die **institutionelle Aufarbeitung** richtet den Blick auf die Strukturen, Abläufe, Haltungen und Rahmenbedingungen des CVJM Coburg. Sie dient dazu, mögliche Ursachen und begünstigende Faktoren für Grenzverletzungen oder Übergriffe zu erkennen und daraus Konsequenzen für die zukünftige Arbeit abzuleiten.

Dabei fragen wir uns insbesondere:

- Welche Faktoren haben Grenzverletzungen oder Übergriffe ermöglicht oder begünstigt?
- Welche Gelegenheits-, Kommunikations- oder Gewohnheitsstrukturen müssen kritisch hinterfragt werden?
- Wo bestehen blinde Flecken in unseren Angeboten, Strukturen oder Entscheidungsprozessen?
- Sind unsere Schutzmaßnahmen ausreichend wirksam und bekannt?

- Verfügen Mitarbeitende über ausreichende Sensibilität, Wissen und Handlungssicherheit im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt?
- Werden Beteiligungs-, Beschwerde- und Meldewege ausreichend genutzt und verstanden?
- Ist es uns gelungen, Betroffenen glaubwürdig zu vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst, hören Ihnen zu und glauben Ihren Schilderungen“?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für unsere zukünftige Arbeit und die Weiterentwicklung unseres Schutzkonzepts?

Die Erkenntnisse aus der Aufarbeitung fließen in die Überarbeitung unserer Konzepte, Arbeitsweisen und Schutzmaßnahmen ein. Ziel ist es, Risiken zu minimieren, Schutzfaktoren zu stärken und eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung nachhaltig zu fördern.

Bei allen Überlegungen zur Aufarbeitung beziehen wir Betroffene – soweit sie dies wünschen – angemessen mit ein. Ihre Erfahrungen und Perspektiven sind für die Weiterentwicklung unserer Schutzmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Dabei respektieren wir, dass jede betroffene Person selbst entscheidet, ob und in welcher Form sie sich an Aufarbeitungsprozessen beteiligen möchte.

Wir verstehen Aufarbeitung nicht als einmalige Maßnahme, sondern als fortlaufenden Lern- und Entwicklungsprozess. Nur durch ehrliches Hinschauen, die Bereitschaft zur Veränderung und die konsequente Weiterentwicklung unserer Schutzstandards können wir unserer Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen gerecht werden.

13. Vernetzung und Kooperation

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen uns anvertrauten Menschen ist eine gemeinsame Aufgabe. Deshalb streben wir im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit sowohl innerhalb unserer eigenen Strukturen als auch mit externen Kooperationspartnern, Fachstellen und kirchlichen Einrichtungen an.

Wir sind davon überzeugt, dass Vernetzung und Austausch einen wichtigen Beitrag zur Qualität unserer Präventions- und Schutzarbeit leisten. Sie ermöglichen es uns,

- unsere fachliche Kompetenz kontinuierlich weiterzuentwickeln,
- unsere Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen und Krisensituationen zu stärken,
- von Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen anderer Einrichtungen zu lernen,
- neue Perspektiven und fachliches Feedback zu erhalten,
- unsere Schutzmaßnahmen regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und anderen Institutionen unterstützt uns dabei, Herausforderungen nicht isoliert zu begegnen, sondern auf fachliche Expertise und bewährte Netzwerke zurückzugreifen.

Konkrete Umsetzung

Für den fachlichen Austausch und die Weiterentwicklung unserer Präventionsarbeit möchten wir bestehende Kontakte pflegen und neue Kooperationen aufbauen. Hierzu stehen wir insbesondere mit folgenden Partnern im Austausch beziehungsweise streben eine Zusammenarbeit an:

- CVJM Bayern
- ejott Coburg
- weitere Fach- und Beratungsstellen im Bereich Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Sie stehen uns bei Fragen der Prävention, bei Verdachtsfällen sowie bei der Weiterentwicklung unserer Schutzmaßnahmen beratend zur Seite.

Auch innerhalb des CVJM Coburg wird das Thema Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig aufgegriffen. Es ist uns wichtig, das Schutzkonzept nicht nur als Dokument zu verstehen, sondern als festen Bestandteil unserer Vereinskultur.

Daher wird das Thema insbesondere in folgenden Gremien und Zusammenhängen regelmäßig behandelt:

- im erweiterten Vorstand,
- in Mitarbeitendenkreisen,
- bei der Vorbereitung und Reflexion von Veranstaltungen und Freizeiten,
- im Rahmen von Schulungen, Fortbildungen und Teamtreffen.

Durch die kontinuierliche Vernetzung und den regelmäßigen Austausch möchten wir dazu beitragen, eine Kultur der Achtsamkeit, des Lernens und der gemeinsamen Verantwortung zu fördern und den Schutz der uns anvertrauten Menschen nachhaltig zu stärken.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir zahlreiche Menschen innerhalb und außerhalb des CVJM Coburg. Diese Möglichkeiten möchten wir bewusst nutzen, um über unsere Haltung, unsere Schutzmaßnahmen und unser Engagement im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu informieren.

Durch eine transparente Kommunikation machen wir deutlich, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt einsetzen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und den Schutz der uns anvertrauten Menschen als zentrale Aufgabe verstehen.

Für unsere Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt verfolgen wir insbesondere folgende Ziele:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzepts als Grundlage unseres Handelns ist Mitarbeitenden, Teilnehmenden, Eltern, Sorgeberechtigten und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege sowie die benannten Ansprechpersonen sind leicht zugänglich und allen relevanten Zielgruppen bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die für sie relevanten Regelungen und Verfahren informiert, insbesondere über Schulungen, Verhaltenskodex, Regelungen für den digitalen Raum, Beschwerdewege und Interventionsabläufe.
- Das Engagement des CVJM Coburg im Bereich Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt wird regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien sichtbar gemacht.
- Informationen zu Hilfs- und Beratungsangeboten werden niedrigschwellig zugänglich gemacht.

14.1. Umgang mit Fotos und Bildmaterial

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat für uns einen hohen Stellenwert. Deshalb gelten für die Erstellung, Speicherung und Veröffentlichung von Fotos und Bildmaterial verbindliche Regeln.

Wir orientieren uns dabei an den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie an den Empfehlungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Umgang mit Fotos und Bildmaterial.

Für den Umgang mit Fotos gelten folgende Grundsätze:

- Fotos und Videoaufnahmen werden nur mit der erforderlichen Einwilligung der betroffenen Personen beziehungsweise der Sorgeberechtigten erstellt und verwendet.
- Vor der Veröffentlichung von Bildern informieren wir transparent über den vorgesehenen Verwendungszweck.
- Wir achten darauf, die Privatsphäre und Anonymität der abgebildeten Personen zu schützen. Daher verzichten wir bei Kinder und Jugendlichen grundsätzlich auf die Veröffentlichung von vollständigen Namen sowie auf Verlinkungen zu privaten Profilen in sozialen Netzwerken.
- Fotos oder Beiträge, die Personen bloßstellen, herabwürdigen oder in unangemessener Weise darstellen könnten, werden nicht veröffentlicht.
- Wir prüfen sorgfältig, ob die Veröffentlichung eines Bildes mit den Zielen unseres Schutzkonzepts vereinbar ist.

Darüber hinaus treffen wir technische und organisatorische Maßnahmen, um eine unkontrollierte Weiterverbreitung von Bildmaterial möglichst zu erschweren. Dazu gehören beispielsweise:

- die Einschränkung von Downloadmöglichkeiten auf digitalen Plattformen, soweit technisch umsetzbar,
- die sorgfältige Abwägung, ob bestimmte Bilder ausschließlich in gedruckten Publikationen verwendet werden.

14.2. Homepage und digitale Veröffentlichungen

Unsere Homepage dient als zentrale Informationsplattform für Teilnehmende, Mitarbeitende, Eltern, Sorgeberechtigte und Interessierte.

Folgende Inhalte werden dauerhaft auf unserer Homepage bereitgestellt:

- das Schutzkonzept des CVJM Coburg,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen.

Durch eine transparente und verantwortungsvolle Öffentlichkeitsarbeit möchten wir Vertrauen schaffen, über Schutzmöglichkeiten informieren und unsere Haltung gegen jede Form von Gewalt sichtbar machen.

15. Beschäftigtenschutz

Mitarbeitende des CVJM Coburg können ebenfalls von sexualisierter Gewalt, sexueller Belästigung oder grenzverletzendem Verhalten betroffen sein. Solche Vorfälle können sowohl durch Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte, Ehrenamtliche oder externe Personen als auch durch Teilnehmende unserer Angebote entstehen.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung gilt daher für alle Menschen im Umfeld des CVJM Coburg. Die im Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen dienen nicht nur dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Teilnehmenden, sondern ebenso dem Schutz aller hauptberuflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Dazu gehören insbesondere verbindliche Regelungen zu Nähe und Distanz, der Verhaltenskodex, transparente Beschwerdewege sowie klare Interventions- und Unterstützungsverfahren.

Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung für ein respektvolles und grenzachtendes Miteinander. Insbesondere Personen mit Leitungs- und Personalverantwortung sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt und andere Formen grenzverletzenden Verhaltens weder geduldet noch verharmlost werden.

Personen mit Leitungsverantwortung achten zudem darauf,

- dass Mitarbeitende vor sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt geschützt werden,
- dass Beschwerden ernst genommen und angemessen bearbeitet werden,
- dass grenzverletzendes Verhalten gegenüber Dritten unterbleibt,
- und dass bei Verdachtsfällen die erforderlichen Schutz- und Interventionsmaßnahmen eingeleitet werden.

Zum Schutz betroffener Mitarbeitender sowie zur fachlichen Begleitung von Verfahren gegenüber beschuldigten Personen ziehen wir bei Bedarf externe Beratungs- und Fachstellen hinzu. Dadurch stellen wir sicher, dass Entscheidungen fachlich fundiert getroffen werden und die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt werden.

Mögliche Straftatbestände sowie dienst-, arbeits- oder vereinsrechtlich relevante Vorfälle werden unverzüglich an die jeweils zuständige nächsthöhere, nicht betroffene Leitungsebene weitergegeben. Dabei werden die geltenden Datenschutzbestimmungen sowie die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten beachtet.

Informationen werden ausschließlich an diejenigen Personen weitergegeben, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen. Vertraulichkeit und ein verantwortungsvoller Umgang mit sensiblen Informationen haben dabei hohe Priorität.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen werden geeignete Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitungsangebote aufgezeigt. Verfahren werden transparent, sorgfältig und unter Berücksichtigung der Rechte aller Beteiligten durchgeführt. Dabei werden die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person in besonderer Weise berücksichtigt.

Betroffenen und beschuldigten Personen steht es zudem frei, sich an unabhängige Beratungsstellen oder – sofern vorhanden – an die Mitarbeitervertretung beziehungsweise andere Vertrauenspersonen zu wenden.

Ziel unseres Handelns ist es, ein Arbeits- und Ehrenamtsumfeld zu schaffen, das von Respekt, Wertschätzung, Sicherheit und gegenseitiger Verantwortung geprägt ist und in dem Grenzverletzungen konsequent entgegengewirkt wird.

Beobachtungsbogen

Als Hilfestellung zur Dokumentation im Verdachtsfall

Hinweis: Handschriftlich, nicht digital! Sicher verwahren!

Datum, Uhrzeit	
Beteiligte Personen <ul style="list-style-type: none"> - Vermutliche betroffene Person - Vermutlicher Täter / vermutliche Täterin - Weitere Personen 	
Meine Beobachtungen <ul style="list-style-type: none"> - Was habe ich gesehen? - Was wurde mir berichtet? - Gibt es Zeugen? - Wörtliche Zitate 	
Was wurde bisher unternommen?	
Weiteres Vorgehen	

Interventionsplan

Leitlinien zum Verhalten im Verdachtsfall

fortlaufende Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche & Prozesse

Bild- oder Videomaterial mit sexualisiertem Inhalt, das Minderjährige zeigt, darf nicht gespeichert, weitergeleitet oder gesammelt werden!

